

REZENSIONEN

Xiaoxia Sun (孙笑侠): Legal Intellectuals: Portrait of 60 Representative Figures in Early Modern China (法科知识人——现代中国早期 60 位典型人物重述), Commerce Press (商务印书馆), Beijing 2023, 1495 S., ISBN 978-7-100-21738-5

Yuanshi Bu¹

Die moderne Rechtsgeschichte Chinas ist eine Geschichte der Rezeption des westlichen Rechts. Diesen Prozess haben die sog. Rezeptionsträger, die das Wissen über das fremde Recht nach China mitgebracht haben, wesentlich mitgeprägt. Eine Darstellung der Werdegänge dieser namhaften Vertreter eröffnet die Perspektive, die Rezeptionsgeschichte personenbezogen zu betrachten. Obwohl biografische Nachzeichnungen von einzelnen herausragenden Juristen und Gruppenporträts von Persönlichkeiten mit juristischem Bezug in China kein Novum sind, wirkt ein derartiges umfassendes Werk von Sun Xiaoxia (孙笑侠), Professor an der Zhejiang Universität, welches mit fast 1500 Seiten insgesamt 60 Fachvertreter abbildet, das alles auch noch aus einer Hand, für den Leser überwältigend.

Sun hat aus ca. 300 Personen, die in dem Zeitraum zwischen 1840 und 1910 geboren wurden und deren Wirken hauptsächlich in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fällt, 60 ausgewählt. Dabei wird sich um Vielfalt und Repräsentativität bemüht. Als Hauptkriterium für die Auswahl wird ihr Dasein als Intellektuelle genannt. Diese Rolle wird als erfüllt angesehen, wenn sich jemand für öffentliche Anliegen engagiert, Mut zur öffentlichen Meinungsäußerung hat und mit dem Intellekt zur Problemlösung beiträgt. Ein Ziel des Bandes ist es, aufzuzeigen, inwiefern Juristen zu der Gesamtheit der intellektuellen Kreise stehen. Ebenfalls wird das Verhältnis zwischen der Rechtswissenschaft und der gesellschaftlichen Wirklichkeit sowie der Politik beleuchtet. Gerade zu Beginn der Rechtsrezeption am Ende des 19. Jahrhunderts klappte das westliche Recht mit den tradierten Werten Chinas weit auseinander, was eine Domestizierung des übernommenen Rechts erschwerte bzw. gar unmöglich gemacht hat. Bis heute gilt der Primat der Politik über das Recht auf dem Festlandchina. Das Recht wird eher als ein Instrument des Regierens angesehen, das der Politik notfalls ausweichen soll. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Rekonstruktion der emotionalen Innenwelt der abgebildeten Personen, deren Leben oft zwischen Reformambitionen, beruflichen Idealen und der bitteren sozialen Realität zerrissen wurde, dem Verfasser am Herzen liegt.

Das Buch ist nicht auf die Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen begrenzt, da die abgebildeten

Personen nicht nur auf wissenschaftlichem Gebiet tätig waren. Vielmehr werden die dargestellten Personen in vier Gruppen aufgeteilt: Pioniere, Politiker, Praktiker und Gelehrte. Innerhalb jeder Gruppe werden die Protagonisten weiteren Subgruppen zugeordnet. Diese Aufteilungen sind allerdings nur als eine grobe Orientierung konzipiert, da sie keinem einheitlichen Kriterium folgen und mehrfache Einordnungen möglich wären. Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war eine politisch bewegte Zeit in China mit der Ablösung des Kaiserreichs durch die erste Republik, dem Krieg gegen die japanische Invasion, dem Bürgerkrieg und der Gründung der Volksrepublik China, weshalb der Berufswechsel von bekannten Juristen allgegenwärtig war. Interessanterweise werden Pioniere als eine eigene Kategorie bezeichnet, da keine Berufsgruppe dahintersteht. Laut Sun entspricht diese Vierteilung den vier Phasen der Entwicklung des Rechtswissens. Die Pioniere wie Yan Fu (严复; 1854–1921), Liang Qichao (梁启超; 1873–1929), Shen Jiaben (沈家本; 1840–1913) sind mehrheitlich keine ausgebildeten Juristen, verfügen aber über allgemeine Kenntnisse über den Westen.

Der Teil I „Pioniere“ ist relativ kurz und befasst sich mit sieben Juristen. Die ersten vier, zu den obigen genannten drei noch Wu Tingfang (伍廷芳; 1842–1922), sind allgemein bekannt. Die anderen drei Persönlichkeiten sind Dong Kang (董康; 1867–1948), Jiang Yong (江庸; 1878–1960) und Wang Youling (汪有龄; 1879–1947). Sie haben den Übergang Chinas vom Kaiserreich in die Republikzeit mit vorangetrieben. Dong Kang war sowohl im Kaiserreich als auch in der Republik China bei der Gesetzgebung intensiv beteiligt. Jiang Yong hat beim Aufbau der ersten Republik Chinas mit juristischem Fachwissen mitgewirkt. Die erste nationale rechtswissenschaftliche Fachvereinigung und die erste Hochschule für Rechtswissenschaft in China wurde von Wang Youling mitgegründet.

Der Teil II wendet sich 18 Politikern im weiteren Sinne und Sozialaktivisten zu. Diese werden wiederum vier Subgruppen, nämlich Verfassungsverfassern, Revolutionären, Diplomaten und Fachpolitikern, zugeteilt. Dass etwa ein Drittel der dargestellten Personen Politiker ist, erklärt sich dadurch, dass die Politik in der Anfangszeit das einzige berufliche Tätigkeitsfeld für Juristen bot. Der Teil III widmet sich juristischen Berufsträgern, die basierend auf dem Umstand, ob sie politische Ämter hatten, in zwei Gruppen mit jeweils neun Personen eingeteilt sind. Der Teil IV geht auf Gelehrte ein, die wiederum nach ihrem Wirken in der Politik drei Gruppen zugewiesen sind.

Die gewürdigten Personen, welche Bezug zu Deutschland haben, sind eine Minderheit (S. 279, 1161), da Japan als Studienort bei chinesischen Juristen damals weitaus beliebter war. Vor der Gründung der Volksrepublik haben 18 chinesische Juristen in

¹ Prof. Dr., Institut für Ostasienrecht, Universität Freiburg.

Deutschland promoviert (S. 285), darunter werden die Werdegänge von *Ma Derun* (马德润; 1878–1935) und *Xu Daolin* (徐道隣; 1906–1973) ausführlich besprochen. *Ma Derun* war der erste chinesische Jurist, der in Deutschland bzw. in Europa einen Dokortitel in der Rechtswissenschaft erhielt (S. 285) und nach mehreren Stationen in der Verwaltung zuletzt als Anwalt tätig war. *Xu Daolin* promovierte bei Friedrich Rudolf Smend zur Verfassungswandlung und widmete sich neben seinen politischen Ämtern auch dem Recht der Tang-Zeit. Zu erwähnen sind auch mehrere Juristen, die längere Deutschlandaufenthalte absolvierten, wie z. B. *Shi Shangkuan* (史尚宽; 1898–1970) und *Zhang Junmai* (张君勱; 1887–1969), der an der Entwurfsarbeit der Verfassung der Republik China mitgewirkt hat.

Jede Person wird in einem separaten Beitrag behandelt, betitelt jeweils mit Namen und einer kurzen Überschrift, welche das Leben des Abgebildeten prägnant beschreibt. Die Schreibweise der Biografien variiert von Person zu Person und folgt keinem einheitlichen Muster. Bei Personen, deren Leben in vorhandener Literatur bereits ausführlich beschrieben wird, stehen das Gefühlsleben bzw. unbekannte Einzelheiten wie Hobbys im Vordergrund. Bei bislang nur rudimentär dargestellten Personen stehen wichtige Ereignisse deren Werdegänge im Mittelpunkt. Besonders bei solchen Persönlichkeiten hat die aufwendige Archivarbeit des Verfassers Früchte getragen. Ein Beispiel des letzteren Falls ist *Shi Shangkuan*, Hauptverfasser des ersten Zivilgesetzbuches Chinas und in seinem Berufsleben aber überwiegend *Politiker*. Er hat erst in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens sechs Bände zum Zivilrecht veröffentlicht, die bis heute Klassiker in Taiwan sind. Eine ausführliche Vorstellung der Werke stellt außer bei einigen Ausnahmen wie *Mei Zhongxie* (梅仲协; 1900–1971) und *Rui Mu* (芮沐; 1908–2011) keinen Schwerpunkt des vorliegenden Buches dar. Vielmehr erfolgt die Besprechung der *Œuvres* nebenbei, geleitet vom Interesse des Verfassers, z. B. an dem Verhältnis zwischen *rule of law* und *rule of man* (S. 1259 ff.) und dem Verhältnis zwischen dem tradierten Recht und dem rezipierten Recht (S. 1333 ff.).

Das Buch kann als ein Nachschlagwerk für die Biografie der einzelnen Persönlichkeiten verwendet werden, geht aber weit darüber hinaus. Zum einen hat der Verfasser die geschichtliche Entwicklung der Juristenausbildung, Frauen in juristischen Berufen und mehrere Rechtsgebiete abgebildet und in die Darstellungen der Lebensgeschichte deren Hauptvertreter integriert. So erfährt man, dass die erste nationale juristische Ausbildungsinstitution Chinas die 1905 gegründete Jingshi Juristische Schule (京师法律学堂) war, die einen dreijährigen Studiengang anbot und anfangs enorme Schwierigkeiten erlebte, genügend Studenten zu rekrutieren (S. 721–726). Ein weiteres Beispiel ist die kurze Skizze der ersten Anwältinnen in China, eingebettet in der Biografie von *Shi Liang* (史良; 1900–1985). Als sie 1931 das Anwaltspatent erhielt, war nur eine einstellige Anzahl von Anwältinnen in Shanghai tätig (S. 1045). Zudem wird bei der Lebensgeschichte von

Zhou Nan (周栴; 1908–2004) erwähnt, dass das erste Buch zum römischen Recht in China die chinesische Übersetzung eines japanischen Werks aus dem Jahr 1905 war (S. 1436). Die chinesischen Romanisten der ersten Generation haben allesamt in den 1930er Jahren an der Katholischen Universität Leuven promoviert und Vorlesungen von *Léon Dupriez* (ca. 1890–1937) besucht (S. 1442, 1450). Das römische Recht wurde sehr früh, nämlich bereits 1913, als Pflichtfach für die Juristenausbildung vorgesehen, kam jedoch in den 1950er Jahren für etwa 30 Jahre zum Erliegen, da dem Privatrecht einschließlich dem römischen Privatrecht die Existenzberechtigung abgesprochen wurde. Die Entwicklung des chinesischen Seehandelsrechts wird in der Biografie von *Wei Wenhan* (魏文瀚; 1896–1987) angerissen (S. 1018 ff.).

Zum anderen sind etwa 200 andere bedeutende Personen mit einbezogen, was die Reichweite des Buches wesentlich erweitert hat. Fernerhin erfährt man zahlreiche interessante Details über das chinesische Recht, z. B. die japanische Herkunft des Begriffs Recht (权利), der ursprünglich in der chinesischen Sprache nicht vorhanden war (S. 1258). Die Tokioter Prozesse werden in den Biografien zwei unmittelbar Beteiligter, dem Richter *Mei Ruao* (梅汝璈; 1904–1973) und dem Ankläger *Xiang Zhexun* (向哲濬; 1892–1987), ausführlich nachgezeichnet.

Ein roter Faden, der das ganze Buch durchzieht, ist die Integrität der Personen, ihre Einstellung zur Offenheit Chinas gegenüber fremden Rechtskulturen und ihr Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit. Jedoch wird die tragische politische Verfolgung mancher dieser Personen nach der Gründung der Volksrepublik China oft nur angedeutet. Dies erinnert den Leser an die Schranken, denen auch die rechtshistorische Forschung im heutigen China ausgesetzt ist.

Anne Sophie Ortmanns: Verkehrssicherungspflichten von Netzdiensteanbietern in der Volksrepublik China unter besonderer Berücksichtigung der E-Commerce-Plattform-Betreiber. Berlin: Duncker & Humblot 2022. Schriften zum Internationalen Recht, Band 239

Tobias Wirth²

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2023/24 von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertationsschrift angenommen. In der Einleitung wird durch *Ortmanns* kurz beschrieben, welche Auswirkungen die fortschreitende Digitalisierung auf „Rechtsverletzungen, wie die Verbreitung urheberrechtsverletzender Werke und des Verkaufs gefälschter Waren“ (S. 19) hat. Der Gesetzgeber ist sich der Entwicklung bewusst und versucht durch verschiedene

² Tobias Wirth ist Student der Rechtswissenschaft an der Universität Halle. Die Rezension entstand während eines Praktikums am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft der Universität Nanjing im März 2024.